

Kunst am Bau – Neubau Kita „Am Wall“ in Alzey

Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Stadt Alzey, vertreten durch den Bürgermeister Steffen Jung und betreut durch den Fachbereich 5 – Bauen und Umwelt, wird ein zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Kita „Am Wall“, Am Wall 3 in 55232 Alzey ausgeschrieben.

Hierfür steht eine Realisierungssumme von **40.000,- € brutto** zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb	
	2. Stufe: 3 Teilnehmer:innen	
Auslobungssumme:	40.000,- €	
Abgabetermin 1. Stufe:	14. Oktober 2022	12.00 Uhr
Termin Auswahlgremium	03. November 2022	10.00 Uhr
Termin Kolloquium:	17. November 2022	10.00 Uhr
Abgabetermin 2. Stufe:	27. Januar 2023	12.00 Uhr
Termin Jurysitzung	09. Februar 2023	10.00 Uhr

1. Die Aufgabe

Der Neubau der Kita „Am Wall“ steht in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer. Diese Mauer wurde beim Konzept der Außenanlage mit integriert. Ein Durchgang in der Mauer, welcher zurzeit noch zubetoniert ist, wird geöffnet und soll den Kindern die Möglichkeit geben, spielerisch von der einen Seite der Mauer zur anderen zu gelangen. Der Ein- und Ausgang des Tunnels soll künstlerisch so gestaltet werden, dass es für die Kinder ein tolles Erlebnis darstellt. Allerdings darf an der Stadtmauer selbst aus denkmalrechtlicher Sicht nichts befestigt werden (Ausnahme: 1-2 Anker zur Stabilität in den Fugen). Das Kunstwerk muss daher eigenständig aufgestellt werden können. Der Durchgang an sich kann ebenfalls mit in das Kunstprojekt integriert werden. Nur an den Sandsteinlaibungen des Durchgangs darf nichts befestigt werden.

Der Wall hat eine Dicke von 2,00 m, dementsprechend ist auch der Durchgang 2,00 m lang und hat eine Breite von 1,30 m. Von der Kindergartenseite aus hat der Tunneleingang eine Höhe von 1,02 m auf der anderen Seite 1,48 m. Dies bedeutet, dass man einen Höhenunterschied innerhalb der Wallmauer von 0,46 m berücksichtigen muss. Der Wall hat eine Gesamthöhe von 3,70 m. Die Tiefe des Kunstwerks sollte zum Gebäude hin das Maß von 1,50 m nicht überschreiten, damit eine Durchfahrtsbreite von 1,40 m bestehen bleibt.

Im hinteren Bereich der Öffnung soll eine Abgrenzung in Form eines Doppelstabmattenzaunes mit einem Tor hergestellt werden, damit die Kinder nicht in den öffentlichen Raum gelangen können. Diese Zaun-/Toranlage kann ebenfalls mit in das Kunstprojekt eingebunden werden. Der Standort für die Kunst am Bau ist direkt vor und hinter dem Durchgang in der Stadtmauer vorgesehen. Die Mauer befindet sich im Spielbereich des Außengeländes der Kindertagesstätte.

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Das Verfahren

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler:innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang. Bewerbungsgemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler.

2.2 Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- **Planausschnitt der Außenanlage, kein Maßstab**
- **Ansichten Kita, M. 1:50**
- **Bilder der Stadtmauer und des Durchgangs**

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

2.3 Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer:innen der 2.Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt

am 17.11.2022, um 10.00 Uhr, an der Kita „Am Wall“, Am Wall 3, 55232 Alzey

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform oder per E-Mail (silvia.schappert@alzey.de) vor dem Kolloquium bis zum beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst am Bau-Maßnahmen und/oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

2. Stufe – Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung:

- 1 Poster maximal DIN-A3 – Darstellung im Gesamtzusammenhang im Maßstab 1:50 und max. 2 DIN A3-Seiten Ansicht- und Detaildarstellung im Maßstab 1:10

Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im Maßstab 1:10

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer.

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

2.5 Honorierung

Die Teilnehmer:innen der 1.Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer:innen der 2.Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 750,- EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Abgabe

Die Arbeiten sind bei Stadtverwaltung Alzey mit der Aufschrift

**Stadtverwaltung Alzey
Silvia Schappert – FB 5 „Bauen und Umwelt“
Kunst-am-Bau / Kita „Am Wall“
Ernst-Ludwig-Str. 42
55232 Alzey**

kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss **bis 14.10.2022, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Alzey vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis **27. 01.2023, 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Alzey vorliegen.

2.7 Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.8 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser:in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser:in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser:in bestätigt mit seine / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er / sie der / die geistige Urheber:in der Arbeit ist.

2.9 Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer:innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren. Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Silvia Schappert | - Stadtverwaltung Alzey, Bauen und Umwelt |
| 2. Henning Knauber | - Stadtverwaltung Alzey, Bauen und Umwelt |

Auswahlgremium:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Eckhard Meier-Wölfle, BBKrlp | - Fachpreisrichter |
| 2. Dorothee Wenz, BKrlp | - Fachpreisrichterin |
| 3. Doris Seibel-Tauscher, Künstlerin | - Fachpreisrichterin |
| 4. Sabine Klenner, Architektin | - Sachpreisrichterin |
| 5. Helene Wiesenthal, Erzieherin Kita | - Sachpreisrichterin |
| 6. Sandra Kemmeter | - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Alzey; kein Stimmrecht |

Das Auswahlgremium tagt am **03.11.2022, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 42 in 55232 Alzey.**

2. Stufe

Vorprüfung:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Silvia Schappert | - Stadtverwaltung Alzey, Bauen und Umwelt |
| 2. Henning Knauber | - Stadtverwaltung Alzey, Bauen und Umwelt |

Preisgericht:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Sylvia Richter-Kundel, BBKrlp | - Fachpreisrichterin |
| 2. Anne Hein, BKrlp | - Fachpreisrichterin |
| 3. Anne Nilges, Künstlerin | - Fachpreisrichterin |
| 4. Miriam Christmann, Architektin | - Sachpreisrichterin |
| 5. Christiane Fell, Leitung Kita | - Sachpreisrichterin |
| 6. Sandra Kemmeter | - Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Alzey; kein Stimmrecht |

Das Preisgericht tagt am **09.02.2023, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 42 in 55232 Alzey.**

2.10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von **40.000,- EUR** inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer:in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler:innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.11 Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist **ca. 6 Monate nach Auftragserteilung**, spätestens jedoch **bis August 2023**.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeber:in abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler:in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk.
Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.12 Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler:in möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler:in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.13 Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen,
BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BKrlp
Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der /die beauftragte Künstler:in berechtigt den /die Auftraggeber:in, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

2.14 Ausstellung

Der / die Auftraggeber:in behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen.

2.15 Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?_blob=publicationFile&v=3

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer:in bzw. dem /der Künstler:in obliegt.
Vertragsgrundlage wird die VOB, soweit anwendbar.